

# Lärm

## Belastungen von Laschern im Containerumschlag

Die Ladungssicherung von Containern auf Seeschiffen bezeichnet man als »Laschen«, das Lösen der Ladungssicherungen als »Entlaschen« und die damit Beschäftigten als »Lascher«. Um Container auf Seeschiffen gegen Lageveränderungen zu sichern, werden Twistlocks und Laschstangen eingesetzt: Twistlocks verbinden die Container an den Eckbeschlägen miteinander; Laschstangen werden in die Eckbeschläge der Container eingehängt und mit Spannschrauben festgedreht. Dieses Laschmaterial besteht aus Stahl und ist entsprechend schwer. Beim Laschen bleibt es nicht aus, dass Laschstangen und Spannschrauben gegen Metallcontainer oder auf den Schiffsboden schlagen. Durch den dabei entstehenden Lärm können Beschäftigte gesundheitlich belastet werden. Zur Lärmbelastung in diesem Arbeitsbereich tragen außerdem Kühlcontainer und Lukenlüfter bei.

### Gefährdungen

Lärm beeinträchtigt das körperliche und seelische Wohlbefinden erheblich und verursacht nicht nur Gehörschäden oder Stress. Er kann auch zu weiteren gesundheitlichen Problemen führen, beispielsweise Bluthochdruck und Nervosität.

Lärm behindert oder verhindert die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen und das Wahrnehmen von Warnsignalen und anderen wichtigen Geräuschen. Das Überhören wichtiger Signale kann Ursache für Unfälle sein.

### Maßnahmen

Gemäß Arbeitsschutzgesetz müssen Gefahren im Betrieb zuerst an der Quelle beseitigt oder verringert werden (Technische Maßnahmen). Wo dies nicht zum Ziel führt, sind weitere organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

### Expositionsdatenblatt »Lärm« der BGHW

Tätigkeit	Ladungssicherung von Containern (Laschen)
Datengrundlage:	3 Einzelmessungen für das Laschen, 4 Einzelmessungen für das Entlaschen und 4 Messungen über den gesamten Arbeitstag (Laschen und Entlaschen).
Schallquellen:	Die Hauptschallquellen sind die Aufschlaggeräusche des Laschmaterials auf dem Metalluntergrund der Schiffe. Zusätzlich können Belastungen durch den Betrieb von Kühlcontainern und Lukenlüftern entstehen.
Einsatzbedingungen/ Tätigkeitsbeschreibung:	Für die Überfahrt auf See werden die Container auf den Schiffen mit Laschstangen und Spannschrauben gegen Lageveränderung gesichert. Die Laschstangen werden von den in die Eckbeschläge der Container eingehängt und mit Spannschrauben festgedreht. Beim Entlaschen werden die Stangen gelöst und häufig auf das Metalldeck fallen gelassen.
Belastungswerte: $L_{Aeq}$ , $L_{pC, peak}$	Laschen: $81 \pm 2$ dB(A), $125 \pm 2$ dB(C) Entlaschen: $92 \pm 3$ dB(A), $135 \pm 4$ dB(C) L + E: $90 \pm 1$ dB(A), $136 \pm 1$ dB(C)
Beurteilung nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung:	Ausgehend von 50 % Laschen und 50 % Entlaschen: Der untere Auslösewert wird nach 55 Minuten erreicht. Der obere Auslösewert wird nach 160 Minuten erreicht.



Foto: Igor Grotzke/Stuttgarter Stock

*Lärmquellen beim Containerumschlag: Laschstangen und Twistlocks*

#### Technische Maßnahmen

Technische Maßnahmen sind kaum möglich, da kein direkter Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsplätze auf den Schiffen genommen werden kann. Die Lascher sind als Dienstleister auf den Schiffen tätig.

#### Organisatorische Maßnahmen

- Aufenthalts-/Einsatzdauer in Lärmbereichen begrenzen
- Wenn möglich, Lukenlüfter und Kühlcontainer durch die Schiffsleitung abschalten lassen
- Beschäftigte zu Lärmbereichen, Gefahren und Schutzmaßnahmen unterweisen

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen
- Mitarbeiter in der Benutzung des Gehörschutzes unterweisen
- Trageverhalten kontrollieren
- Beschäftigte im lärmarmen Arbeiten mit Laschstangen und Twistlocks unterweisen
- arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten



#### Weitere Informationen

##### Lärmreduzierung

- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV)
- BGHW-CD 1: Schütze Dein Gehör
- BGHW-Handbuch HB 3: Lärm am Arbeitsplatz
- DGUV-Themenfeld Lärm, [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d544997

##### Gehörschutz

- DGUV-Sachgebiet Gehörschutz, [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode d33266
- DGUV-Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Information 212-024: Information Gehörschutz
- Programm zur Auswahl von Gehörschutz, [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode d4785